



## Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

✉ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

☎ 02638/22212, 📠 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RLNWATWWWRN

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd WINZENDORF für 2025 wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

17. Februar 2025 bis 03. März 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei der Jagdausschussobfrau, Sandra Ehrenböck, Hauptstraße 12, 2824 Seebenstein, in der Zeit vom 17. Februar 2025 bis 03. März 2025 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

**Montag, dem 03. März 2025, 17.00 – 18.00 Uhr**

am Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf, Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

04. März 2025 – 04. September 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 03. März 2025 – 04. September 2025 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 17.02.2025

Der Bürgermeister  
  
Ing. Peter Mayer  


Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am: 05.09.2025